

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1882

105 (4.9.1882) Extrablatt des Sinsheimer Landboten

Erscheint
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 M.
50 Pf., durch die Post
bezogen 1 M. 75 Pf.

Der Landbote.

Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Einrückungsgewähr
die feingespaltene
Zeile oder deren Raum
10 Pf.

Reklamen werden mit
30 Pf. die Zeile
berechnet.

Briefe und Gelder frei.

N^o 106.

Samstag den 9. September 1882.

43. Jahrgang.

Zum Geburtstagsfeste

Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden!

Extrablatt

des

Sinsheimer Landboten.

Sinsheim, den 4. September 1882.

Karlsruhe, 4. Sept. Der gestern von Kolmar nach Freiburg ausgeführte Extrazug ist auf der Rückfahrt 1 1/2 Kilometer oberhalb der Station Hugstetten auf freier Bahn entgleist, wobei gegen 50 Reisende getödtet und eine größere Anzahl verwundet wurden. Letztere befinden sich theils in Freiburg, theils in Hugstetten und Hochdorf in ärztlicher Behandlung. Veranlassung der Entgleisung war, soweit bis jetzt ermittelt, ein äußerst heftiges Gewitter mit Sturm und Regen, wodurch die Bahn momentan unfahrbar war. (Karlsru. Z.)

Druck von G. Becker in Sinsheim.

Wer in des hehren Mannes Augen schaute,
Aus denen freundlich seine Herzensgüte lacht!
Wer offen sich und frei Ihm anvertraute,
Dem wurde Rath, dem wurde Trost gebracht.
Und Vielen wurde Hilfe still gesendet,
Als hätten Engel leise sie gesendet.

O würde jeder heut ein Blümlein senden,
Dem Lieb' und Güte unser Großherzog erwies,
Ein Garten würde aus den Blumenpenden,
Groß, daß er kaum sich überblicken ließ.
So reich, wie Lieb' geschmückt sein ganzes Leben,
So mög' auch heute Ihn ein Blumenmeer umgeben.

der seines Volkes Frieden
ands Wohlfahrt schafft,
nge uns beschieden,
der Wissenschaft.
ottes Hand
in Badner Land.

Th. Firmsach.

ine Versammlung gehal-
ensmittelfrage besprechen
lärmend benahm, daß
öst werden mußte und
Strafe eine bedeutende
und mehrere Verhaft-
ngen war. Die Reden,
d das ganze Benehmen
chwegß, daß die Leute
lichen Nahe aufgereg
emente unter ihnen be-
bertreibung als gefähr-

wie der „Frkf. Ztg.“
Nacht zahlreiche Mit-
liga den Geranten der
Odeon-Theater thätlich
edem die Menge gegen

statter der Times wid-
er Sedanfeier in
titel, an dessen Schlusse
zu erwähnen, daß der
r als Jahresgedächtniß
en Ereignisses gefeiert
Erinnerung einer poli-

tiſchen Umwälzung, nicht als Wendepunkt, der
den Fall eines hochmüthigen, in alles sich ein-
mischenden Reiches kennzeichnet, sondern als der
Geburtsstagen eines neuen Reiches, dessen Dauer
eine längere sein wird, weil seine Politik eine
friedliche ist. Auf Deutschland kann man in Wahr-
heit das Wort anwenden, das einst der Mann
gebrauchte, dessen Feindseligkeit Deutschland einig-
machte: l'Empire c'est la paix. Bei aller herz-
lichen Freude, die am Festtage in ganz Deutsch-
land herrschte, war nirgendwo eine leere Ruhm-
redigkeit zu bemerken, nirgendwo ein Mangel an
Zartgefühl, nirgendwo ein Prahlen oder derglei-

chen, und bei der Feier des ewig denkwürdigen
Geburtstages des neuen Deutschen Reiches ist
nichts gesagt oder gethan worden, was die Ge-
fühle des leichtverletzlichen franzöſ. Nachbars hätte
unangenehm berühren können.“ Es ist eine Freude,
den wahren Charakter unseres nationalen Festtags
von einem fremden Berichterstatter so einſichts-
voll und treffend hervorgehoben zu sehen. Die-
jenigen Deutschen, die immer an dem Fest zu
mäckeln haben, könnten sich ein Exempel daran
nehmen.

Zar Alexander hat das freiwillig ge-
wählte Exil verlassen und ist am Samstag Abend
mit seiner Familie, mit seiner Gemahlin, dem
kleinen Thronfolger, sowie den Großfürsten Georg,
Alexei, Sergei und Paul auf der Nacht
„Alexandria“ nach Kronstadt und von dort auf
der Nacht „Dershawa“ nach Transjund gefahren,
wo die Flottenrevue stattfindet. Der Ent-
schluß ist ein heldengleicher, wenn man erwägt,
daß erst am 30. August bei Ust-Jiskora das
Leben des Zaren inmitten der kaiserlichen Truppen
so sehr bedroht erschien, wie mehrere Telegramme
heute früh übereinstimmend gemeldet haben. Und
das revolutionäre Gift ist bekanntlich auf der
russischen Marine noch viel stärker verbreitet, als
unter den Festungstruppen. War doch bis zu
des Zaren Alexander II. Tode der oberste Be-
fehlshaber der Flotte selbst als der eifrigste
Freund der Anarchie angesehen worden. Es ist
wirklich heldenkühn, daß der kaiserliche Neffe jenes
Oberbefehlhabers sich jetzt auf die „gebrechlichen“
Fahrzeuge wagt und mit aller Besorgniß wird
in den meisten Kreisen auf die Nachricht von
der glücklich erfolgten Rückkehr gewartet werden,
obwohl damit nicht gesagt sein kann, daß der
feste Boden des russischen Reiches dem Zaren
besondere Sicherheit geben könnte.

Vom Kriegsschauplatz nichts Neues. Die

gung, daß die deutsche Forstwirtschaft den ein-
heimischen Bedarf an europäischem Nutholz der
Menge wie der Güte nach zu decken vermag,
erklärt die Versammlung deutscher Forstmänner,
daß eine Erhöhung des Zolls auf Nutholz und
vorgearbeitetes Nutholz im Interesse der deut-
schen Waldwirtschaft dringend wünschenswerth
ist, und beauftragt ihr Präsidium, diese Er-
klärung zur Kenntniß des Reichskanzlers zu
bringen.

Die Arbeiterbewegung in Oesterreich
verdient Beachtung und tritt in immer markan-
terer Weise auf. Letzten Montag hat wieder die

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amts- und Amtsgerichtsbezirk Sinsheim.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Herbstübungen der 28. Division,
hier

die Abschätzungen der Flurschäden betr.

Nr. 9918. Indem wir die diesseitige Verfügung vom 16. v. Mts. Nr. 9297 (Landbote Nr. 97) in Erinnerung bringen und wiederholt auf die Abänderungen und Ergänzungen zu § 14 der Instruktion vom 2. September 1875 (Reichsgesetzblatt S. 261) zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (im Reichsgesetzblatt von 1878 Seite 236—241) aufmerksam machen, veranlassen wir die **Bürgermeisterämter derjenigen Gemeinden, auf deren Gemarkung Truppenübungen stattgefunden haben, beziehungsweise stattfinden, sofort durch Ausschellen bekannt zu machen, daß die wegen Flurschäden entstandenen Entschädigungsforderungen bei dem Ortsvorstand in der aller-nächsten Zeit und jedenfalls vor dem 12. d. Mts. anzumelden sind.** Die einkommenden Anmeldungen werden sodann vom Ortsvorstande durch Ausfüllung der Kolonnen 1—7 der Nachweisung Beilage E (auf Seite 241 des Reichsgesetzblattes von 1878) gewannenweise in der Reihenfolge, wie die betreffenden Grundstücke liegen, zusammengestellt. Kolonne 6 und 7 der Nachweisung sind mit Blei auszufüllen. Wollen die Beteiligten keine bestimmten Entschädigungsforderungen stellen, so bleibt Kolonne 6a unausgefüllt. Die desfallsigen Nachweisungen sind von dem Ortsvorstande der Abschätzungskommission bei ihrem Eintreffen zur Prüfung und weiteren Ausfüllung vorzulegen. **Bürgermeister und Feldhüter müssen beim Schätzungstermin anwesend sein und über die Lage der beschädigten Grundstücke und deren Besitzer der Abschätzungskommission genaue und zuverlässige Auskunft geben können.** Sodann darf nicht unterlassen werden, die betreffenden Grundbesitzer darauf hinzuweisen, daß sie, wenn immer thunlich, dem Abschätzungsgeschäft antwohnen sollen, sowie daß sie, wenn zur Vermeidung größeren Schadens eine Aberntung der beschädigten Felder vor dem Eintreffen der Abschätzungskommission angezeigt erscheint, die Entscheidung des Ortsvorstandes darüber anzurufen haben, ob und inwieweit die Aberntung einzutreten hat; die alsbaldige Aberntung ist anzuordnen, in so weit beim Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer, als der durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich also bei Früchten, die dem Verderben ausgesetzt sind.

Wird die Aberntung angeordnet, so hat der Bürgermeister in Gemeinschaft mit zwei unparteiischen Ortseinwohnern den Stand der beschädigten und abzurerntenden Felder, das Quantum und die Qualität der übrig gebliebenen Früchte und die etwaige weitere Verwendbarkeit und den hiernach sich ergebenden Umfang des Schadens festzustellen. Ueber das Ergebnis ist ein Protokoll aufzunehmen, welches alle Punkte enthält, die bei der Schadenvermittlung maßgebend waren, damit die Abschätzungskommission, der i. Z. das Protokoll zuzustellen ist, dem letztern alle Anhaltspunkte entnehmen kann, welche für ihre Prüfung notwendig sind. Ist der Ortsvorstand selbst der Beschädigte, so muß er die Nothwendigkeit der Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungskommission, sowie den Umfang des Schadens durch zwei unparteiische Zeugen konstatiren lassen. Beschädigungen, welche nicht durch Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, im besonderen dadurch entstanden sind, daß die Beteiligten das rechtzeitige Abernten unterlassen haben, begründen keinen Anspruch auf Vergütung.

Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Interessenten gewußt haben, daß sie durch die Truppenübungen der nächsten Tage zerstört werden mußten, begründen einen Anspruch auf Schadloshaltung gleichfalls nicht.

Schließlich bemerken wir, daß mit der Abschätzung der Flurschäden am Dienstag den 12. September d. J. begonnen wird und die Abschätzungskommission, welche aus dem unterzeichneten Amtsvorstand als Kommissär der badischen Landesregierung, dem Rgl. Preussischen Major vom 2. badischen Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm“ Nr. 110 Herrn von Althierlein, der Intendantursekretär Herrn Plech und dem Herrn Gemeinderath Johann Feiler von hier und Bürgermeister Karl Ludwig Böller von Waibstadt als Sachverständigen besteht, an diesem Tage Vormittags 8 1/2 Uhr am Bahnhof zu Huzenhausen zusammentritt, und sehen spätestens auf Sonntag den 10. d. Mts. Seitens der oben bezeichneten Gemeindebehörden einer berichtlichen Anzeige darüber entgegen, ob auf ihren Gemarkungen Flurschäden vorgekommen sind und darum die Abschätzungskommission dortselbst in Thätigkeit zu treten hat.

Sinsheim, den 2. September 1882.

A. Jung.

[1247]

Wasserleitung in Sinsheim betreffend.

Die Vergebung der Erd- und Maurerarbeiten für obige Wasserleitung im Anschlag von 2554 M. soll in 9 Losabtheilungen im Submissionsweg erfolgen.

Angebote wollen längstens bis **Donnerstag, den 14. September, vor mittags 10 Uhr**, anher eingereicht werden.

Bedingungen und Ueberschläge können auf dem Rathhause eingesehen werden.

Sinsheim, den 5. September 1882.

Gemeinderath.

Speiser.

[1263]

Laug.

Chocolade & Cacao-Pulver
empfehlen
C. Crpf.

Ein Schreiner
wird gesucht von
Schreiner Deser, Flinsbach.

Einladung.

Die Unterzeichneten beehren sich die hiesige Einwohnerschaft zur zahlreichen Theilnahme an dem am **Samstag den 9. d. M.** als dem Geburtsfeste Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs in den beiden Stadtpfarrkirchen **Morgens 10 Uhr** stattfindenden Festgottesdienst einzuladen.

Sinsheim, den 4. September 1882.

Der Großh. Amtsvorstand:
A. Jung.

Der Bürgermeister:
Speiser.

Großherzogliche Höhere Bürgerschule Sinsheim.

Das neue Schuljahr beginnt am **Dienstag, den 12. September.** Anmeldungen neuereintretender Schüler werden an diesem Tage von **10—12 Uhr** im Konferenzzimmer entgegenommen. Die Aufnahmsprüfungen finden nachmittags von 2 Uhr an statt.

Das **Normalalter** für den Eintritt in die unterste Klasse ist das zurückgelegte neunte bis elfte Jahr. Bei der Anmeldung sind Geburtsbez. Impfschein und letztes Schulzeugnis vorzulegen.

Sinsheim, den 2. September 1882.

[1249]

Schick, Vorstand.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

kauf zu höchsten Preisen

Strittmatter

[1253] in Hoffenheim.

Rirhardt.

Neue holländ.

Säringe

empfehlen A. Dehoff.

[1200]

Rirhardt.

Dem Herrn mit dem Bibi möchte ich raten, denselben nicht so laut hinten herum bellern zu lassen, er könnte sonst mit den Schöffen bekannt werden; wenn er glaubt, ich erfülle meine Pflicht nicht, sollte er wissen, wo er mich anzulagen hat.

[1257]

W. Deiber.